

ÜBERLASSUNGSVERTRAG für die Nutzung der „HaLT-Bar“

zwischen dem KJR Bamberg-Land des Bay. Jugendrings K.d.Ö.R. und dem unten stehenden Entleiher.

1. Der Kreisjugendring Bamberg-Land (KJR BA) im Bayerischen Jugendring K.d.Ö.R., Ludwigstraße 25, 96052 Bamberg, ist Verleiher des Fahrzeugs mit dem amtlichen Kennzeichen BA-ON-910.
2. Schäden an Fahrzeug oder Inventar sind dem KJR BA sofort zur Behebung zu melden.
3. Etwaige Buß- oder Verwarnungsgelder trägt der Entleiher, auch infolge technischer Mängel.
4. Der Entleiher überzeugt sich bei der Übernahme des Anhängers von dem verkehrssicheren Zustand und trägt die Betriebskosten während der Entleihzeit.
5. Rechtsansprüche zur Überlassung des Anhängers gegenüber dem KJR BA entstehen aus dieser Vereinbarung nicht.
6. Wird eine Reservierung durch den Entleiher nicht storniert, werden vom KJR Bamberg-Land eine Ausfallgebühr von 50,00 € berechnet.
7. Die „HaLT-Bar“ wird in der Region Bamberg verliehen. Ein weiterer Verleih ist nur nach Rücksprache mit dem KJR BA möglich.
8. Der Verleihpreis beträgt netto **25,-€ pro Wochenende (Fr./Sa./So.)** und **50,- € für eine Woche (Mo.-Fr.)**. Evtl. werden zusätzlich noch 19% USt. fällig.
9. Eine **Kaution von 200,00 EUR muss bei Abholung bar hinterlegt** werden.
10. Für die Bearbeitung des Ausleihvorgangs ist eine **Bearbeitungsgebühr von netto 5,- Euro (Zwecke der Jugendarbeit) bzw. 10 € (sonstige Zwecke)** zu entrichten. Werden noch weitere Sachen aus dem KJR Verleihfundus ausgeliehen, wird die Gebühr nur einmal berechnet.
11. Auf Hygiene und Sauberkeit während des Betriebes der „HaLT-Bar“ ist zu achten. Bei der Verarbeitung von Milch und Milchprodukten gilt, entsprechend dem Infektionsschutzgesetz, dass der Betreiber bei öffentlichen Veranstaltungen eine Belehrung durch das Gesundheitsamt nachweisen muss. Eine gaststättenrechtliche Gestattung ist bei der zuständigen Gemeinde zu beantragen, wenn der Veranstalter die Aktion öffentlich bekannt gibt und ein Gewinn mit dem Verkauf der Getränke erzielen will. (Weitere Auskünfte erteilt das örtlich zuständige Ordnungsamt.)
12. Die „HaLT-Bar“, inklusive Innenausstattung, ist in gereinigtem Zustand und zum vereinbarten Termin zurückzugeben. Für eine nicht ordnungsgemäß gereinigte „HaLT-Bar“ stellen wir dem Entleiher unsere Reinigungskosten in Rechnung. Zusätzlich fällt eine Verwaltungsgebühr von 30,- EUR an.
13. Eine Beschädigung von Gegenständen sowie Verlust oder Bruch muss gemeldet werden. Der Entleiher trägt die Kosten für Ersatzbeschaffung.
14. Das Objekt ist pfleglich zu behandeln und darf während des Betriebes nicht unbeaufsichtigt bleiben.
15. **Der Ausschank von alkoholischen Getränken ist grundsätzlich verboten.**
16. Der KJR BA erlässt automatisch eine Sperre von bis zu 2 Jahren bei Verstoß gegen die Vereinbarung und behält bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe die eingezahlte Kaution.

Die Verleihbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Ich versichere den ausschließlichen alkoholfreien Einsatz der Bar zu gewährleisten.

Als Entleiher/Transporteur der „HaLT-Bar“ versichere ich mit meiner Unterschrift, dass ich im Besitz eines gültigen Führerscheins bin (einschließlich Fahrerlaubnisklasse B zum Transport des Anhängers).

CHECKLISTE

Bei Abholung	Was?	Bei Rückgabe
	Anhänger innen sauber	
	Anhänger außen sauber	
	Beschädigungen innen	
	Beschädigungen außen	
	Erste Hilfe Kasten	
	Stehtisch	
	Fahrzeugschein	
	Kiste mit Zubehör	
	Anzahl Gläser	
	Strom-Adapter 13↔ 7 Pol	

ANMERKUNGEN UND RÜCKMELDUNGEN

Gemeinde/Jugendorganisation/-verband:		
Kontaktdaten des Verantwortlichen (Rechnungsanschrift):		Zeitraum der Überlassung:
Vorname:	Name:	Beginn:
Anschrift:		Ende:
PLZ Ort:		
E-Mail:		Tel:
Die Bedingungen des Vertrags und die Angaben auf der Vorderseite werden hiermit bestätigt: Bamberg,		Unterschrift:

Re. Nr.:	
Betrag:	